

An den Landrat

Glarus, 31. August 2017

A. Verpflichtungskredit über 10,98 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2018-2021 (Rahmenkredit)

B. Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung für die Jahre 2015-2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom Dienstag, 15. August 2017, in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Regula Nelly Keller, Ennenda

Entschuldigt: LR Beny Landolt, Näfels
LR Roger Schneider, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Regierungsrätin, DVI
Marco Baltensweiler, Leiter Abteilung Landwirtschaft
Tina Fuchs, juristische Mitarbeiterin

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde zu Gunsten der direkten Erstellung des vorliegenden Berichts verzichtet. Zudem wurde beschlossen, nur einen Bericht für beide Geschäfte zu erstellen.

Für die Bearbeitung standen der Kommission u.a. folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 2017-16: Bericht und Antrag LR (Verpflichtungskredit landw. Direktzahlungen)
- 2014-48: Bericht und Antrag LR (Berichterstattung landw. Beratung)

A. Verpflichtungskredit über 10.98 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2018-2021 (Rahmenkredit)

1. Eintreten

Mit Verweis auf den regierungsrätlichen Antrag an den Landrat vom 27. Juni 2017 weist RR Marianne Lienhard darauf hin, dass nach baldigem Ablauf der Periode 2014-2017 die Erneuerung des Verpflichtungskredits für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die nächsten vier Jahre anstünde.

Sie betont, dass die zwei neuen Beitragsarten, namentlich die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) und die Vernetzungsbeiträge (VB), das Kantonsbudget nur verhältnismässig gering belasten würden, zumal der Bund 90 % der Kosten trage. Der Kanton finanziere lediglich 10 %. Die gänzlich vom Bund finanzierten Übergangsbeiträge (ÜB), welche die durch den Systemwechsel bei den Direktzahlungen verursachten Ausfälle der Bauern teilweise decken würden, liefen bald aus. Nach Ablauf der Übergangsphase müssten die Bauern deshalb versuchen mit anderen Beitragsarten, den Verlust der Übergangsbeiträge aufzufangen.

In den Prognosen zu den Vernetzungsprojekten sei die Zahl der Anmeldungen unterschätzt worden. Viele Landwirte hätten die Möglichkeit zur Deckung der durch den Systemwechsel weggefallenen Beiträge wahrgenommen und relativ schnell Projekte initiiert bzw. bei bestehenden weitere Parzellen / Objekte angemeldet. Dies sei als positiv zu werten, zumal die Vernetzung sehr sinnvoll sei. Das wird künftig erneut in Glarus Nord so geschehen, wo die geplanten Wildkorridore sowie die Vorgaben des neuen Gewässerschutzgesetzes zu Einschränkungen in der Nutzung der betroffenen Landwirtschaftsflächen führen würden. Dort drängten sich Vernetzungsprojekte zur Kompensation der erwarteten Ausfälle auf. Auch mit den Landschaftsqualitätsprojekten habe man bisher gute Erfahrungen gemacht und mehr Anmeldungen verzeichnen können als erwartet. Die Entwicklung der LQB und VB lasse sich den bildlichen Darstellungen auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts vom 27. Juni 2017 entnehmen.

RR Marianne Lienhard verweist auf den Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit, welcher sich gegen eine Erhöhung des Kredits von 8.92 auf 10.98 Millionen Franken ausspricht. Die Bedenken gegenüber stetig wachsenden Kosten seien nachvollziehbar, nichtsdestotrotz müssten die Ausfälle der Bauern infolge der auslaufenden Übergangsbeiträge kompensiert werden.

Im Bewusstsein, dass die Erhöhung des Rahmenkredits möglichst budgetschonend erfolgen soll, werde deshalb vorgeschlagen, anderenorts Einsparungen zu tätigen. Einsparungspotenzial bestehe beispielsweise bei den Beiträgen zur Strukturverbesserung für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Strassen. Diese könnten zeitlich weiter hinausgeschoben werden, wenn keine dringlichen Schäden zu beheben seien.

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten.

2. Detailberatung

Der regierungsrätliche Bericht vom 27. Juni 2017 wird punktweise durchgegangen. Zum Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit wird von einem Kommissionsmitglied angemerkt, dass es zu erwarten gewesen sei, dass die Krediterhöhung nicht einfach durchgewunken werden würde. Mit Blick auf den vorgeschlagenen Kompromiss, bei den PWI einzusparen, könne der Antrag jedoch angenommen werden. Man habe die Bauern angehalten, bei den Programmen zur Vernetzung und Steigerung der Landschaftsqualität mitzuwirken. Es wäre ein falsches Zeichen, zu sagen, man könne mit besagten Programmen die Ausfälle

kompensieren und dann nicht Wort zu halten. Die Bauern hätten Verträge über acht Jahre abgeschlossen und deshalb auch Anspruch auf die zugesicherten Leistungen.

Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, informiert die Kommissionsmitglieder, dass die Investitionsrechnung trotzdem steigen werde, selbst wenn alle 10- bis 20-jährigen Wiederinstandstellungsarbeiten hinausgeschoben würden. Dies weil gemäss einer Überprüfung der Zuständigkeit 120 km Waldstrassen, welche vorwiegend dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen, neu zum Aufgabenbereich der Abt. Landwirtschaft gehörten und entsprechend über diese Kostenstelle finanziert werden müssten.

Seitens der Kommission wird nachgefragt, ob weniger LQB als VB ausbezahlt worden seien, zumal die Mehrausgaben für die VB zu Lasten der LQB hätten gedeckt werden müssen.

Marco Baltensweiler erklärt, dass die LQB vom Bund plafoniert worden seien. Als Puffer im Sinne eines Mittels zur Kürzung habe man den Landschaftsqualitätsindex (LQI) eingeführt, damit die vertraglichen Verpflichtungen trotz Plafonierung eingehalten werden könnten. Bei den eingereichten fünf Projekten zur Vernetzung habe man keine Möglichkeiten zur Kürzung. Da schliesslich die Beteiligung an den Vernetzungsprojekten höher sei als gedacht, hätte das Gesamtbudget des Rahmenkredits 2014-2017 nur zu Lasten der LQB einhalten werden können, indem man den Ansatz für den LQI gesenkt habe. Der Ansatz des LQI werde jeweils mit dem Bauernverband abgesprochen.

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass der regierungsrätliche Antrag zu begrüessen sei, da jeder von der gesteigerten Landschaftsqualität profitiere. Eine Plafonierung des Rahmenkredits ungeachtet des tatsächlichen finanziellen Bedarfs sei nicht ratsam. Vielmehr seien anderswo Einsparungen zu treffen, wo die Ausgaben im Gegensatz zu den Direktzahlungsbeiträgen sich nicht direkt auf die Einkommen der Landwirte auswirkten. Im Niederurner Täli bspw. sei die Strasse in den letzten drei bis vier Jahren diverse Male saniert und dann kurze Zeit später beim nächsten Holzschlag wieder beschädigt worden.

Ein anderes Kommissionsmitglied ruft dazu auf, die Haltung des Departements Finanzen und Gesundheit zu unterstützen und auf eine Erhöhung des Rahmenkredits zu verzichten. Man spreche jeweils erst vom Sparen, wenn man mehr Geld ausgeben wolle. Dabei könne man das eine tun und das andere nicht lassen, namentlich den Rahmenkredit in seiner Höhe beibehalten und trotzdem Kosten bei den PWI einsparen. Sollte sich sein Hauptantrag, die Beibehaltung der Rahmenkredithöhe, nicht durchsetzen, sei der Regierungsrat zu verpflichten, die angekündigten Einsparungen bei den PWI tatsächlich umzusetzen.

Dem wird entgegengehalten, dass eine Beibehaltung der Rahmenkredithöhe dazu führe, dass man auf die vom Bund finanzierten 90 % des Mehrbetrags verzichte. Der Kanton erhalte nie wieder für derart geringe kantonale finanzielle Mittel so viele Mittel vom Bund. Der erweiterte Gewässerraum werde die Landwirtschaft und deren Betriebe stark tangieren. In der Diskussion zum Gewässerschutzgesetz habe man den Bauern die Kompensation der Einbussen über die LQB und VB in Aussicht gestellt. Dies sei einzuhalten.

Ein Kommissionsmitglied weist bezüglich der Einsparungen bei den PWI für den Strassenunterhalt darauf hin, dass so die Alpen unter Umständen nicht mehr optimal bewirtschaftet werden könnten. Dies sei aber für eine kosteneffiziente Milch- und Käseproduktion wichtig.

Die Mehrheit erachtet die Erhöhung des Rahmenkredits als positives Zeichen, dass die Bauern die Projekte nutzen, um ihr Einkommen zu sichern und stützt sie mit Blick auf die überwiegende Kostentragung des Bundes.

Die Kommission folgt dem regierungsrätlichen Antrag und der Vorlage mit sechs zu einer Stimme.

Zu seinem Eventualantrag führt das gegen die regierungsrätliche Vorlage stimmende Kommissionsmitglied aus, dass es sich hierbei um eine Haltung handle. Diese solle zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat auch tatsächlich zur Umsetzung der angekündigten Sparmassnahmen angehalten werden solle.

Sechs von sieben Kommissionsmitgliedern schliessen sich dieser Haltung, dass die angekündigten Sparmassnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden sollen, an.

3. Antrag

Es wird beantragt,

1. den beantragten Verpflichtungskredit über 10.98 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2018-2021 (Rahmenkredit) zu gewähren.
2. den Regierungsrat zu beauftragen, die im regierungsrätlichen Bericht erwogenen Sparmassnahmen bei den Beiträgen zur Strukturverbesserung für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Strassen auch tatsächlich umzusetzen.

B. Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung für die Jahre 2015-2016

RR Marianne Lienhard weist darauf hin, dass die nächste Mittelbesprechung erst in einem Jahr anstehe. Von einer Anpassung werde aktuell abgeraten, da sich gerade vieles im Fluss befände. Der Regierungsrat sei nicht glücklich gewesen, über den personellen Wechsel. Ein solcher sei jedoch nicht vorhersehbar gewesen.

Seitens der Kommission wird angemerkt, dass das Vertrauen wohl erst aufgebaut werden und die Beratungsstelle sich erst etablieren müsse. Viele Bauern gingen erst bei Vorliegen einer Zwangssituation in eine Beratung und nutzten diese noch nicht als Möglichkeit zur Weiterbildung.

Auf Nachfrage der Kommission erläutert Marco Baltensweiler die Hintergründe zum personellen Wechsel. Die neue Lösung mit dem Plantahof erleichtere die schwierige Rekrutierungssituation von Fachpersonal im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung. Ausserdem seien viele Spezialisten in der Regel hilfreicher als ein Allrounder.

Die Kommission ist sich einig darüber, dass die landwirtschaftliche Beratung für gesunde, wettbewerbsfähige Betriebe wichtig ist. Die Landwirtschaft und insbesondere Alpwirtschaft im Kanton Glarus sei zwar sehr anspruchsvoll aufgrund der geographischen Gegebenheiten. Dank der Unterstützung des Plantahofs sei aber eine positive Entwicklung zu erwarten. Für eine konkrete Einschätzung sei es jedoch noch zu früh.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Volkswirtschaft und Inneres Landwirtschaft



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin